



Wenig Inklusion bei der Arbeit

Seit 10 Jahren gibt es die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Was hat sich seitdem in Deutschland verändert?

Seit 10 Jahren gibt es die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das ist ein wichtiger Vertrag.

177 Länder haben diesen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag gilt auch in Deutschland.

Darin steht:

Menschen mit Behinderungen haben

die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Das gilt für alle Lebens-Bereiche,

für die Schule, die Arbeit und beim Wohnen.

Wenn alle Menschen überall mitmachen können,

dann nennt man das Inklusion.

Inklusion ist ein Menschen-Recht.

Auch Deutschland soll die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umsetzen.

Das versucht Deutschland seit 10 Jahren.

Aktuell fragen sich viele Menschen:

Was hat Deutschland bei der Inklusion erreicht?

Zum Beispiel beim Thema Arbeit?

Das Institut für Menschen-Rechte hat diese Fragen beantwortet.

Die Fachleute dort sagen:

Deutschland tut **zu wenig** beim Thema Arbeit.

Inklusion findet auf dem 1. Arbeits-Markt kaum statt.

Die Fachleute geben dafür diese Beispiele:

- Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung sind oft Jahre lang arbeitslos.
- Immer mehr Menschen arbeiten in Behinderten-Werkstätten.

Warum ist das so? Und was muss sich ändern?

Die taz spricht darüber mit Annelie Buntenbach.

Sie arbeitet beim Deutschen Gewerkschafts-Bund.

Sie kennt sich mit den Themen Arbeit und Politik aus.

Die taz erklärt:

37.000 deutsche Unternehmen stellen **keine** Menschen mit Behinderungen ein.

Dabei gibt es dazu ein Gesetz in Deutschland.

Das Gesetz gilt für alle Unternehmen mit über 20 Mitarbeitern.

In dem Gesetz steht:

5 Prozent der Mitarbeiter müssen eine anerkannte Schwerbehinderung haben.

Das heißt: Einer von 20 Mitarbeitern muss schwerbehindert sein.

Aber viele Unternehmen halten sich **nicht** an das Gesetz.

Sie bezahlen lieber eine Geld-Strafe,

weil sie **keine** Menschen mit Behinderungen einstellen.

Deshalb sind viele Menschen mit Behinderungen arbeitslos.

Frau Buntenbach sagt dazu:

Die Geld-Strafe ist zu niedrig.

Die Unternehmen müssen mehr Verantwortung übernehmen.

Sie sollen mehr Geld bezahlen,

wenn sie **keine** Menschen mit Schwerbehinderung einstellen.

Frau Buntenbach sagt aber auch:

Es gibt kleine Fortschritte beim Thema Inklusion.

Einige Unternehmen sind offener geworden.

Und es gibt auch bessere Ausbildungs-Möglichkeiten

für Menschen mit Behinderungen.

Deshalb arbeiten heute mehr Menschen mit Behinderungen

auf dem 1. Arbeits-Markt.

Trotzdem gibt es noch viel zu tun

bei der Ausbildung und bei der Arbeits-Suche.

Und die Arbeitgeber müssen noch mehr über Inklusion erfahren.

Die taz erklärt:

270.000 Menschen arbeiten in Behinderten-Werkstätten.

Das sind mehr Menschen als vor 10 Jahren.

Sie bekommen meistens **keinen** Mindestlohn.

Sie verdienen oft unter 200 Euro im Monat.

Frau Buntenbach sagt dazu:

Wir brauchen die Behinderten-Werkstätten.

Nicht alle Menschen mit Behinderungen sind arbeitsfähig.

Sie finden einfach **keine** Arbeit auf dem 1. Arbeits-Markt.

Diese Menschen brauchen eine Werkstatt-Beschäftigung.

Deshalb gibt es auch **keinen** Mindestlohn.

Sonst würden die Werkstätten genau prüfen,

welche Beschäftigen sie einstellen.

Dann ist die Werkstatt **nicht** mehr offen für alle.

Frau Buntenbach sagt aber auch:

Viele Menschen mit Behinderungen sind arbeitsfähig.

Sie können auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten.

Sie dürfen **nicht** in der Werkstatt feststecken.

Die Werkstätten müssen diese Menschen

stärker unterstützen bei der Ausbildung und Arbeits-Suche.

Erschienen am: 5. April 2019